1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 2621/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.**
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/01

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/01/20 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Achillessehnenbandage und zwei Fersenkeile, sog. BORT AchilloStabil® Eco, Art.-Nr. 054 900, Größe S, Foto siehe Anlage,
- gemeinsam mit einem Papiereinleger in einem bedruckten Pappkarton für den Einzelverkauf aufgemacht und zur Befriedigung eines speziellen Bedarfs zusammengestellt,
- stellt sich als Warenzusammenstellung dar,
- Achillessehnenbandage:
-- anatomisch dem Sprunggelenk angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch konfektioniert); den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend; flachliegend mit einem oberen und unteren Durchmesser von ca. 9,5 cm und einer Länge von bis zu ca. 24 cm,
-- aus ca. 2,3 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus laut Antrag 57 % Polyamid, 8 % Elasthan, 7 % Viskose (alles Chemiefasern) und 28 % Elastodien/Latex,
-- im Bereich der Achillessehne mit einer eingearbeiteten, annähernd schmetterlingsförmigen, weichen Druckpelotte aus augenscheinlich Kunststoff,
-- am oberen Rand durch eine Überwendlichnaht gesäumt und am unteren Rand abgepasst hergestellt,
-- dient der Entlastung der Achillessehne, u. a. bei laut Antrag chronischen oder posttraumatischen Reizzuständen oder Druckempfindlichkeit im Bereich der Achillessehne, Reizzuständen bei Haglundferse und Achillodynie,
-- stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Strumpfware oder als anderes Bekleidungszubehör dar,
-- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
-- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Ware ihren wesentlichen Charakter,
- Fersenkeile:
-- keilförmige, elastische Kunststofferzeugnisse; in den Abmessungen: ca. 9 cm x 5 cm,
-- zum Einsetzen in den Fersenbereich von Schuhen (ohne Fixierung),
-- dienen laut Antrag beim Tragen der Bandage als zusätzliche Entlastung für die Achillessehne bzw. Höhenausgleich auf der gesunden Seite,
- insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung in Bezug auf die Verwendung verleiht die Bandage aus Spinnstoffen der Warenzusammenstellung ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Achillessehnenbandage) aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 01. März 2022

GENERALZOLLDIREKTION 309

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.